

FB Gesundheit  
FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Direkt für Sie da: FB Gesundheit  
Telefon: 03301 601-3900  
Telefax: 03301 601-80370  
E-Mail: GES.Infektionsschutz@oberhavel.de  
Adresse: Havelstraße 29  
16515 Oranienburg

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

bei Ihnen wurde labordiagnostisch eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen. Im Anhang erhalten Sie dazu Ihren **Genesenenbescheid**.

Bitte informieren Sie **selbstständig** die in Ihrem Haushalt lebenden Personen über das positive Testergebnis und weisen auf die Regelungen in der **Allgemeinverfügung** hin. Dort finden Sie für sich und Ihre Haushaltsmitglieder alle relevanten Quarantäne-Regeln. Die Allgemeinverfügung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel unter <https://www.oberhavel.de/corona>.

Infizierte müssen sich in Isolation begeben, sobald sie von ihrem positiven PCR-Test erfahren haben. Die Dauer der Absonderung beträgt einheitlich für Infizierte und Kontaktpersonen 10 Tage. Als Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen, gelten Haushaltsangehörige und Personen, die eine entsprechende Nachricht vom Gesundheitsamt erhalten haben. Ausnahmen gibt es unter anderem für Kontaktpersonen, die zweimal geimpft sind (wobei seit der letzten Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als 90 Tage vergangen sein dürfen), die geboostert, die geimpft und genesen oder aber genesen sind (wenn seit dem positiven PCR-Testergebnis mindestens 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage vergangen sind).

Informationen zu Freitestungsmöglichkeiten und Regeln im Detail finden Sie in der **Allgemeinverfügung** des Landkreises Oberhavel **und in der unten stehenden Grafik**.

Soweit betroffene Personen Nachweise über eine Absonderung für ihren Arbeitgeber, Schule, Ausbildungsstätte und so weiter benötigen, ist es aus Sicht des Gesundheitsamtes ausreichend, dass die betroffenen Personen ihren Arbeitgeber über ihr positives PCR-Testergebnis beziehungsweise bei Haushaltsangehörigen über das positive PCR-Testergebnis einer im Haushalt lebenden Person informieren und auf die Allgemeinverfügung verweisen. Das Gesundheitsamt kann in Anbetracht der hohen Anzahl der Infektionsfälle aktuell leider keine Bescheinigungen in zeitlicher Nähe zur Absonderung ausstellen.



Sollten Sie im Nachgang eine Arbeitgeberbescheinigung benötigen, dann bitten wir Sie das Dokument „Fragebogen für die Arbeitgeberbescheinigung“ **vollständig und digital** auszufüllen und uns per E-Mail an [Ges.Corona@oberhavel.de](mailto:Ges.Corona@oberhavel.de) zu übermitteln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständige und digitale Formulare bearbeiten können. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.oberhavel.de/corona>. Bitte beachten Sie, dass eine Arbeitgeberbescheinigung **nicht** die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt.

Denn symptomatisch erkrankte Personen haben nach Auffassung des für die Bearbeitung der Erstattungsanträge zuständigen Landesamts für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach dem § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes. Eine Entschädigung für Verdienstausfall wird nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gewährt, wenn eine Person als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern einem Tätigkeitsverbot unterliegt oder unterworfen wird und hierdurch einen Verdienstausfall erleidet. Das Gleiche gilt für eine Person, die abgesondert wird bzw. sich aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundes selbst absondern muss. Die im Erkrankungsfall ärztlich auszustellende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sichert bei Arbeitnehmern hingegen bis zur Dauer von sechs Wochen den Lohnfortzahlungsanspruch (§ 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Der Amtsarzt  
Fachbereich Gesundheit  
- Gesundheitsamt -  
Landkreis Oberhavel

Anlagen

1. Genesenenbescheid
2. Merkblatt: Für Patienten und Angehörige - Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

Überblick Dauer Isolation (Infizierte)  
und Quarantäne (Kontaktperson)



Personengruppe	Isolationsdauer für Infizierte	Quarantänedauer für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	10 Tage* ohne Test	10 Tage* ohne Test
	7 Tage* mit negativem PCR**- oder negativem Schnelltest*** an Tag 7 und symptomfrei oder nachhaltige Besserung der Symptome	7 Tage* mit negativem PCR**- oder negativem Schnelltest*** an Tag 7
	7 Tage mit negativem PCR-Test** an Tag 7 UND vorher mindestens 48 Stunden symptomfrei	wie oben
Schülerinnen/ Schüler, Kinder in Schule, Kita und Hort	7 Tage mit negativem PCR**- oder negativem Schnelltest*** an Tag 7	5 Tage mit negativem PCR**- oder negativem Schnelltest*** an Tag 5

\*ab Symptombeginn oder mit positivem PCR-Test bei asymptomatischem Verlauf  
\*\*negativ oder Ct-Wert > 30  
\*\*\*zertifizierter Schnelltest in Testzentrum, Arztpraxis oder Apotheke, kein Selbsttest